

1962	Ausgegeben zu Bonn am 8. Februar 1962	Nr. 3
------	---------------------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
20. 1. 62	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Verbilligung von Gasöl für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt .....	21
12. 12. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 97 der Internationalen Arbeitsorganisation über Wanderarbeiter .....	22
17. 1. 62	Verordnung zur Durchführung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 22. April 1960 über Lufttüchtigkeitszeugnisse eingeführter Luftfahrzeuge .....	23
11. 12. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Protokolle über Änderungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt .....	38
9. 1. 62	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 19 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen .....	39
4. 1. 62	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation .....	40
12. 10. 61	Berichtigung des norwegischen Wortlautes des Abkommens vom 18. November 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer .....	40

Dieser Nummer liegen die zeitliche Übersicht für Teil II des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 1961, und je ein Titelblatt für die zwei Bände des Jahrgangs bei.

## Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Verbilligung von Gasöl für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt

Vom 20. Januar 1962

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete der Mineralölwirtschaft vom 31. Mai 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 371) wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung über Verbilligung von Gasöl für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt vom 14. Januar 1954 (Bundesgesetzbl. II S. 1), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verbilligung von Gasöl für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt vom 28. März 1960 (Bundesgesetzbl. II S. 1327), tritt mit

Ablauf des 30. Juni 1962 außer Kraft; § 10 Abs. 1 der Verordnung tritt jedoch bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1962 außer Kraft.

### § 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft.

Bonn, den 20. Januar 1962

Der Bundesminister der Finanzen  
Dr. Starke